

Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen i. S. d. § 26 KWKG 2016 im Jahr 2016

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht (§ 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016) nehmen wir folgende Meldungen vor:

von Letztverbrauchern der Gruppen B <u>und</u> C auszufüllen	
Die im Jahr 2016 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Itzehoe GmbH an der Abnahmestelle: _____ [Bezeichnung des Letztverbrauchers (vollständiger Firmenname) und der Abnahmestelle]	
entnommenen Strommengen wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht.	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein [Bitte auch das nächste Feld ausfüllen.]
Die im Jahr 2016 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Itzehoe GmbH entnommenen Strommengen wurden teilweise an Dritte weitergeleitet. Die von uns selbstverbrauchte Strommenge beträgt: _____ kWh.	
<input type="checkbox"/> Die im Jahr 2016 an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch Messeinrichtungen erfasst, die § 33 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 MessEG entsprechen.	
<input type="checkbox"/> Die im Jahr 2016 an einen Dritten weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 Gigawattstunde und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B oder C in Anspruch genommen werden. Eine gesonderte Aufstellung (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben beigefügt .	

von Letztverbrauchern der Gruppe C <u>zusätzlich</u> auszufüllen	
Für die von unserem Unternehmen im Jahr 2016 bezogene Strommenge besteht eine Nachzahlungspflicht (KWK-Umlage insgesamt i.H.v. 0,056 ct/kWh statt 0,03 ct/kWh).	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein [Bitte im nächsten Feld Grund angeben.]
Eine Nachzahlungspflicht besteht nicht, weil:	
<input type="checkbox"/> für die Abnahmestelle ein Begrenzungsbescheid des BAFA nach der Besonderen Ausgleichsregelung (§§ 63 ff. EEG) für das Jahr 2016 vorlag; eine Kopie ist diesem Schreiben beigefügt <u>und/oder</u>	
<input type="checkbox"/> die Differenz zwischen der vollen KWK-Umlage und der tatsächlich gezahlten KWK-Umlage für unser Unternehmen sowie verbundene Unternehmen (im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013) in den Jahren 2014 bis 2016 den Wert von insgesamt 160.000 Euro nicht überstiegen hat.	

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Name(n) des/der Ansprechpartner(s) in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift, Firmenstempel